

**BESCHLUSSVORLAGE
2025/072**

Gremium:	Datum:	Status:
Rat	20.05.2025	öffentlich

Mitzeichnung :SB :FBL :Kä
: : :

Bezahlkarte für Personen im laufenden Asylverfahren

Das MKJFGFI beabsichtigt die landesweite Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerberleistungen. Mithilfe dieser Karten sollen Verwaltungsprozesse vereinfacht und Geldtransfers ins Ausland unterbunden werden.

Die Personen, welche einen Asylantrag gestellt haben, erhalten bereits ab Ihrem Aufenthalt in der ZUE eine Bezahlkarte und können diese auch bei Ihrem Transfer in eine Kommune beibehalten.

Landesweit ist beabsichtigt, eine zentrale Ausschreibung über das Ministerium zu veranlassen. Aus diesem Grund wurden sämtliche 396 Kommunen in NRW angeschrieben, um sich an der Ausschreibung zu beteiligen, sofern die Einführung des Systems geplant ist.

Die Anschaffung eines solchen Systems würde für die Kommune bedeuten, dass Bezahlkarten in ausreichender Menge nachgehalten werden müssten, sowie eine Systemumstellung für die Programmierung der Karten zu erfolgen hat.

Da die Ausschreibung noch aussteht, konnten noch keine Kosten zu der Einführung der Bezahlkarte angegeben werden.

Die Stadt Borgentreich ist in der besonderen Situation, dass lediglich der Aufnahmepool nach § 12a AufenthG (Anerkannte Asylbewerber) bedient werden muss. Somit würden sämtliche zugewiesenen Personen Ihre Bezahlkarte für lediglich einen Übergangszeitraum von maximal einem Monat behalten. Es gibt im Stadtgebiet aktuell lediglich fünf Fälle, die mit einer solchen Karte ausgestattet werden könnten.

Da die Kosten für die Einführung eines solchen Systems nicht abschätzbar sind, die Fall-Anzahl sehr gering liegt und das bestehende System der Scheckausgabe in monatlicher Präsenz sich gut bewährt hat, sollte für die Stadt Borgentreich die Beteiligung an der Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber aktuell abgelehnt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Orgelstadt Borgentreich beteiligt sich nicht an der Ausschreibung des MKJFGFI zur Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber, die weiterhin auf das bestehende Schecksystem vertraut werden soll und zudem eine zu geringe Fallzahl für eine Umstellung vorliegen.

Nicolas Aisch